

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/1445/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	07.05.2020
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/700
Erneuerung Lützowstraße Ausführungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.05.2020	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
28.05.2020	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Lützowstraße gemäß beigefügter Ausführungsplanungsvariante „Pflaster“ zu fassen.

Der Mobilitätsausschuss fasst den Ausführungsbeschluss für die Erneuerung der Lützowstraße gemäß Ausführungsplanungsvariante „Pflaster“.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-000-08400-300-1 Lützowstraße

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	-357.000	-357.000	0	0	0	0
Auszahlungen	840.000	840.000	150.000	150.000	0	0
Ergebnis	483.000	483.000	150.000	150.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-053-6 Lützowstraße

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	30.000	30.000	0	0	0	0
Abschreibungen	95.500	95.500	0	0	0	0
Ergebnis	125.500	125.500	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Anlass

In der Lützowstraße wurden in 2019 umfangreiche Erneuerungsarbeiten der Regionetz am Kanal vorgenommen und die Oberflächen zunächst nur provisorisch wieder verschlossen. Die Wiederherstellung des Straßenraums kann dazu genutzt werden, die bestehenden funktionalen Mängel in diesem Abschnitt zu beheben.

In seiner Sitzung vom 27.06.2019 hat der Mobilitätsausschuss die Planung der Lützowstraße als verkehrsberuhigten Bereich beschlossen. Zur Lärmreduktion sollte der Fahrbahnbereich nicht in Pflaster sondern in Asphaltbauweise geplant werden.

Planung

Zur beschlossenen Planung wurde am 04.12.2019 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, deren Protokoll der Vorlage beigefügt ist. Der Umbau der Lützowstraße erfolgt nach dem Prinzip der Mischfläche bei weicher Separation.

Im Folgenden werden zwei Varianten vorgestellt, die sich im Wesentlichen durch verschiedene Oberflächen im Fahrbahnbereich unterscheiden:

Bei der Variante „Pflaster“ wird die komplette Lützowstraße in Pflasterbauweise ausgeführt.

Um die Geräuschentwicklung beim Überfahren zu minimieren, wird ein Betonpflasterstein mit einer Microfase verwendet.

Bei der Variante „Asphalt“ wird der Fahrbahnbereich mit Ausnahme der Park- und Gehwegflächen sowie der Einfahrts- und Kreuzungsbereiche in Asphaltbauweise ausgeführt.

Eine Lärmreduktion durch eine Ausführung in Asphalt kann nach aktuellem Wissensstand nicht bestätigt werden, da die Geräuschentwicklung in verkehrsberuhigten Bereichen mit zulässigen Geschwindigkeiten bis 7km/h bei den zu betrachtenden Materialien nahezu gleich ist. Denn erst ab Geschwindigkeiten von mehr als 20 (neue PKW) und 30 (ältere PKW) km/h dominieren die Reifen-Fahrbahngeräusche gegenüber den Antriebsgeräuschen. Erst oberhalb dieser Geschwindigkeiten wird also ein Effekt des Fahrbahnbelages hörbar.

Der aktuelle Ausbaustandard der Stadt Aachen für verkehrsberuhigte Bereiche bei niveaugleichem Ausbau sieht die komplette Ausführung in Pflasterbauweise vor. Diese Bauweise signalisiert allen Verkehrsteilnehmern die besondere Rücksichtnahmeverpflichtung in verkehrsberuhigten Bereichen und die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer. Dieser Effekt wird auch von der Polizei gefordert, um ein regelkonformes Verhalten zu unterstützen.

Die Verwaltung bevorzugt daher grundsätzlich die Ausbauvariante in Pflaster.

Baumbilanz

Sämtliche Grundstücke der Lützowstraße befinden sich im Eigentum der Stadt Aachen (FB 23) und werden durch die gewoge AG verwaltet.

Auf einigen Grundstücken der Lützowstraße existieren im Bestand Birken, die erhalten bleiben und deren Baumbete durch die Maßnahme erweitert werden können. Zudem sind drei Standorte, davon zwei mit neu anzulegenden Baumbeten, für Neuanpflanzungen vorgesehen.

Parkraumbilanz

Zurzeit befinden sich 49 öffentliche Parkplätze in der Lützowstraße.

Unabhängig von der auszuführenden Variante werden zukünftig 54 öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen. Dies stellt aufgrund der alternierenden Parkraumgestaltung die maximale Anzahl an Parkflächen im öffentlichen Bereich dar.

Die Vorgärten der Gebäude wurden für weitere nicht genehmigte Abstellmöglichkeiten genutzt. Mit der vorliegenden Ausführungsplanung sollen diese Flächen wieder als Vorgärten gestaltet werden. Bei einer durchgeführten Bürgerinformationsveranstaltung wurden die Anwohner über die neue Gestaltung und die Parkraumanordnung informiert. Von den Anliegern wurde die Aufnahme in das Bewohnerparkkonzept gewünscht.

Barrierefreiheit

Die Lützowstraße wird im Fahrbahnbereich angehoben. Für Blinde und Sehbehinderte wird eine Leitlinie aus kontrastierenden Rippenplatten angelegt.

KAG Beiträge

Für die Anlieger besteht eine Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW.

Die Stadt Aachen, vertreten durch FB 23, ist Eigentümerin aller betroffenen Grundstücke und wurde frühzeitig in die Planung mit einbezogen. Es kann daher auf eine verbindliche Anliegerversammlung nach § 8 KAG verzichtet werden.

Ausbauelemente

Für die Oberflächen wird Standard-Material vorgeschlagen, das sich bereits an anderen vergleichbaren Stellen in der Stadt Aachen bewährt hat.

Variante „Pflaster“

Fahrbahn

14 cm Betonsteinpflaster 16/24 grau
3-5 cm Brechsand-Splittgemisch 2/5
15 cm Drainbetontragschicht 17 cm
Frostschutzschicht 0/45gesamt 50 cm

Parken/ Gehweg

10 cm Betonsteinpflaster 10/20 anthrazit 3-5 cm
Brechsand-Splittgemisch 2/5 15 cm
Drainbetontragschicht 16 cm Frostschutzschicht
0/45gesamt 45 cm

Variante „Asphalt“

Fahrbahn

4 cm Asphaltdeckschicht

Einfahrtsbereiche

14 cm Betonsteinpflaster 16/24 grau

Parken/ Gehweg

10 cm Betonsteinpflaster 10/20

14 cm Asphalttragschicht	3-5 cm Brechsand-Splittgemisch 2/5	anthrazit3-5 cm Brechsand-Splittgemisch 2/515 cm
27 cm Frostschuttschicht 0/45	15 cm Drainbetontragschicht17 cm	Drainbetontragschicht16 cm
gesamt 45 cm	Frostschuttschicht 0/45gesamt 50 cm	Frostschuttschicht 0/45gesamt 45 cm

Beleuchtung

Die im Ausbaubereich vorhandenen Beleuchtungsmasten werden ausgetauscht. Die Beleuchtung wird durch neue Lampentypen gemäß Gestaltungshandbuch ersetzt.

Umsetzung

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vorbereitung der Vergabe der Straßenbauarbeiten. Die Ausführung der Straßenbauarbeiten ist für das vierte Quartal 2020 geplant und wird voraussichtlich 4 Monate dauern.

Finanzierung

Variante „Pflaster“

Die Gesamtkosten der Variante „Pflaster“ betragen nach aktueller Kostenschätzung rd. 1.016.000,- €.

Variante „Asphalt“

Die Gesamtkosten der Variante „Asphalt“ betragen nach aktueller Kostenschätzung rd. 965.000,- €

Für den Ausbau der Lützwowstraße in 2020 und 2021 stehen Mittel bei PSP-Element **5-120102-000-08400-300-1 / 4-120102-053-6** „Lützwowstraße“ für beide Varianten in ausreichender Höhe zur Verfügung. Es ist mit einer Kostenbeteiligung der Regionetz für die Wiederherstellung der prov. geschlossenen Oberflächen von ca. 35% zu rechnen.

Fazit

Die vom Mobilitätsausschuss ursprünglich zum Zwecke der Lärminderung geforderte Variante „Asphalt“ stellt sich als kostengünstigere Variante dar.

Sie entspricht jedoch nicht dem aktuellen Ausbaustandard für vergleichbare Projekte im Stadtgebiet. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Lärmreduktion gegenüber der Variante „Pflaster“ nicht zu erwarten ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ausbau der Lützwowstraße in Pflasterbauweise zu beschließen.

Anlage/n:

Lagepläne

Straßenquerschnitt

Protokoll der Bürgerinformation vom 04.12.2019

